



Erziehungsdepartement BS
z.Hd. Leiter Volksschulen
Urs Bucher
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Basel, 19.12.2024

Rückmeldung zum Rahmenkonzept betr. Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule Basel-Stadt für die Schulleitungen der Volksschulen Basel-Stadt (Entwurf)

Sehr geehrter Herr Bucher

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) hat den Entwurf des Rahmenkonzepts an der Vorstandssitzung vom 18. Dezember 2024 besprochen. Die Rückmeldungen des KSBS-Vorstandes werden nachfolgend durch Anmerkungen des Leitenden Ausschusses ergänzt. Aus Zeitgründen ist es uns nicht möglich, das Dokument als Ganzes und seine vielen positiven Aspekte zu würdigen. Wir beschränken uns nachfolgend auf kritische Rückmeldungen zu einzelnen Aspekten Punkten.

Rückmeldung zur «Einleitung»

- Das Rahmenkonzept richtet sich explizit und somit ausschliesslich an die Schulleitungen und soll ihnen Vorgaben und Spielräume bei der Umsetzung der Massnahmen aufzeigen. Fast nur über die Zwischenüberschriften der einzelnen Unterkapitel wird klar, dass die Sekundarschule selten «mitgemeint» ist; somit richtet sich das Papier fast ausschliesslich an die **Schulleitungen der Primarstufe**. Aus KSBS-Sicht ist diese Eingrenzung zwar ein Stück weit nachvollziehbar (Kontext: AG Optimierung Sek. 1), entspricht aber nicht den gesetzlichen Vorgaben (SG §63b, Abs. 1): Die Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule beziehen sich integral auf die ganze Volksschule. Eine Präzisierung oder Klärung wäre wünschenswert, gerade auch mit Verweis auf die (noch) fehlenden Ressourcen auf Sek I.
- Ein besonderes Augenmerk erhalten die vorhandenen **«Handlungsspielräume»** - es wird betont, dass die Schulleitungen diese «Handlungsspielräume» mit ihren Kollegien «diskutieren können». Diese Formulierung ist aus KSBS-Sicht zu schwach und entspricht nicht dem Gedanken einer partizipativen Schulentwicklung. *Vorschlag: «[...] und welche Vorgaben sie mit ihren Kollegien diskutieren sollen».*
- Neben den «Handlungsspielräumen» werden auch die durch den Ratschlag «politisch» vorgegebenen Vorgaben genannt. Hier wird betont, dass es sich um «Massnahmen des Regierungsrates und der Bildungs- und Kulturkommission» handle; formaljuristisch mag das korrekt sein, es ist uns aber wichtig zu betonen, dass die Massnahmen zum grössten Teil **auf den Vorarbeiten einer ED-Arbeitsgruppe** beruhen, also nicht «von aussen» kommen.
- Die spätere Integration des vorliegenden Rahmenkonzepts in die «Richtlinien Förderung und Integration» wird begrüsst. Dafür sollte aber eine **Zusammenstellung und Evaluation** der an den Standorten oder in standortübergreifenden Verbundlösungen gefundenen Umsetzungen erfolgen; dieser Schritt ist explizit festzuhalten.

- Wir empfinden es als wichtig, dass schon in der Einleitung auf **die beiden zentralen Anspruchsgruppen** verwiesen wird: SuS mit kognitiven Defiziten und SuS mit Verhaltensauffälligkeiten. Es gehört zu den zentralen Zielsetzungen für die Umsetzung der Massnahmen und die allgemeine Weiterentwicklung der integrativen Schule, dass für beide Anspruchsgruppen passende und allenfalls neue Lösungen gefunden werden. Durch eine frühe Nennung dieser Zielsetzung wird ein Erwartungshorizont für die Umsetzung an den Standorten definiert.
- **Austauschgefässe:** Es wäre aus KSBS-Sicht wertvoll, früh über standortübergreifende Zeitgefässe nachzudenken und diese gezielt zu planen. Sie ermöglichen Austausch und Koordination unter den Standorten, Best-Practice-Vergleiche etc.

Rückmeldung zu einzelnen Punkten

2.1 Einleitungsabschnitt

- Vorschlag: «Die SL [...] und setzen diese **gemäss den Vorgaben, dem standortspezifischen Förderkonzept** und entsprechend dem Bedarf und den Möglichkeiten ihrer Schule ein. **Die Bedarfsklärung erfolgt unter Einbezug der jeweiligen Lehr- und Fachpersonen**».
- **«Zusätzlicher Raum»:** Die Bemerkung bleibt im Allgemeinen. Der Raumbedarf ist quantitativ abzuklären und im Rahmen der «Raumstandards» zu definieren.

2.1.2, Unverzweckte Ressourcen

- Der Hinweis auf die beiden genannten Anspruchsgruppen gehört aus KSBS-Sicht als **zentrale Zielsetzung** schon in die Einführung.
- **«in der Regel»:** Die Formulierung will begründete «standortspezifische Abweichungen» zulassen. Dies ist nachvollziehbar und aus KSBS-Sicht sinnvoll. Gleichzeitig darf dadurch aber nicht das Ziel unterlaufen werden, **für beide Anspruchsgruppen an allen Standorten** wirkungsvolle Massnahmen zu etablieren. Vorschlag: «Jede Primarschule muss in der Regel mindestens zwei dieser Förderangebote einsetzen; **nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden.**»
- **«Die Volksschulleitung muss stets den Überblick über alle Massnahmen und den Ressourceneinsatz an den Schulen haben».** Die laufend aktualisierte Zusammenstellung aller Massnahmen und ihrer Ressourcierung an den Standorten ist zentral, genau wie die Evaluation der existierenden Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt. Deshalb gehören diese beiden Punkte aus unserer Sicht schon **in die Einleitung**.
- Letzter Absatz: Die Meldung zu Händen der Stufenleitung, wie die Ressourcen am Standort genutzt werden, ist aktuell jeweils **für den Februar** festgelegt. Die KSBS versteht diesen Zeitpunkt ab 2026 und weist darauf hin, dass es für das kommende Jahr einen längeren Zeithorizont braucht, damit die Standorte ihre Angebote für das Schuljahr 2025/26 sorgfältig ausarbeiten können.

2.2.2 Förderklassen

- Die **Klammerbemerkung im Titel «(im Verbund)»** suggeriert, dass Förderklassen nur im Verbund geführt werden können. Dies ist in unserem Verständnis aber keineswegs eine Vorgabe, die zu erfüllen ist, sondern vielmehr eine Konsequenz, die sich aus der ungenügenden Ressourcierung ergibt. Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, sollte die Klammerbemerkung entfernt werden und stattdessen explizit auf die Gründe für diese Notwendigkeit hingewiesen werden.
- Bei der Darstellung, welche Ressourcen für die Bildung einer Förderklasse benötigt werden, fehlt aus Sicht der KSBS die Ausweisung der **Klassenleitungsentlastung**. Der Koordinationsaufwand, vor allem auch bei standortübergreifenden Angeboten, wird hoch sein und muss bei der Ressourcierung mitgedacht werden.

2.2.1, 2.2.2 & 2.2.3 Einbezug betroffener Schülerinnen und Schüler (SuS)

Der Einbezug betroffener SuS ist bisher nicht Usus bei der Zuweisung von Förderangeboten. Aus Sicht der KSBS sind die SuS sicherlich frühzeitig und alters- respektive stufenrecht zu informieren; **zudem ist die Wahl des Förderangebots gegenüber den SuS angemessen zu begründen.** Der Begriff «Einbezug» ist aber zu stark und suggeriert, dass eine Form der Mitsprache mögliche wäre. Dies kann zu Missverständnissen führen.

2.2.1, 2.2.2 & 2.2.3 Zuteilungsverfahren

Bei Fördergruppen, Förderklasse und Lerninsel handelt es sich um Massnahmen auf der gleichen Ebene (Förderangebote der Kaskade 2). Deshalb ist zu prüfen, ob beim Zuteilungsverfahren in eines dieser Angebote nicht **die gleichen Regeln gelten** sollten: Zuweisung durch SL nach Antrag durch pädagogisches Team. Da es sich bei der Förderklasse um ein stärker separierendes Angebot handelt, erhält der Einbezug der Erziehungsberechtigten, der Beizug des SPD (evtl. **«zwingend»**) und nicht nur «bei Bedarf») sowie die Elterninfo über Rekursmöglichkeiten **ein höheres Gewicht.**

2.2.2 Dauer resp. Überprüfung der Massnahme (Förderklasse):

Die Formulierung macht zu wenig klar, dass die Förderklasse nicht als Dauerprovisorium («Abstellgleis») gedacht ist. Ein erklärtes Ziel der Massnahme ist es, zu klären, welchen Bildungsweg SuS nach der Förderklasse beschreiten (können). Diese Klärung beinhaltet insbesondere die **Überprüfung der Möglichkeit einer Rückkehr in die Regelklasse bzw. ins Regelsystem.** Diese Zielsetzung ist aus KSBS-Sicht explizit zu nennen.

4. Weiterbildung, zweiter Absatz

Der Begriff **«Haltungsfragen»** ist missverständlich respektive unpräzise. Es gibt bezüglich Integration keine allgemein richtige oder falsche Haltung. Aus Sicht der KSBS geht es in diesem Punkt vielmehr darum, dass sich Standorte immer wieder damit auseinandersetzen müssen, dass es in einem Schulhaus (wie auch in der Gesellschaft) unterschiedliche Sichtweisen und Vorstellungen zur Form der Integration gibt. Hier gilt es geeignete Gefässe und Formen zu finden, um diese Differenzen zu diskutieren und zu einem Konsens kommen, den der Standort als Ganzes unterstützen kann.

5. Gestaffelte Umsetzung der Massnahmen

Im Einleitungssatz ist davon die Rede, dass die Schulkonferenzen **«angemessen»** einbezogen werden sollen. Die Ergänzung **«angemessen»** ist ersatzlos zu streichen.

Die KSBS bedankt sich für die sorgfältige Bearbeitung der Rückmeldung und für das Aufnehmen der zentralen Anliegen daraus.

Freundliche Grüsse



Simon Rohner, Präsident